



Geschäft	Bericht an den Einwohnerrat vom 30. August 2021
Vorstoss	Anfrage S. Appenzeller, SP-Fraktion: Wie weiter mit der Versorgungsregion Allschwil Binningen Schönenbuch?
Info	<p>1. Hat der Gemeinderat Binningen Kenntnis vom Entscheid des Regierungsrats vom 29. Juni 2021?</p> <p><i>Ja</i></p> <p>2. Wie beurteilt er den Entscheid des Regierungsrats?</p> <p><i>Der Gemeinderat sieht den Entscheid des Regierungsrates nicht per se als unanfechtbar an, weshalb er sich dazu entschlossen hat, gegen denselben Beschwerde einzureichen. Der Entscheid widerspricht in den Augen des Gemeinderates Binningen dem Willen der drei Gemeinden und demjenigen des Gesetzgebers.</i></p> <p>3. Teilt der Gemeinderat die Einschätzung, dass mit dem Entscheid des Regierungsrats der Vertrag über die Versorgungsregion ABS de facto ausser Kraft gesetzt wurde?</p> <p><i>Ja, der Vertrag ist derzeit nicht rechtskräftig.</i></p> <p>4. Wie gedenkt der Gemeinderat weiterzugehen? Wird er gegen den Entscheid des Regierungsrats Rechtsmittel einlegen und wenn ja welche?</p> <p><i>Es wurde seitens der Gemeinde Binningen und Schönenbuch Beschwerde angemeldet. Eine Beschwerdebeurteilung ist in Bearbeitung und wird beim Kantonsgericht eingereicht.</i></p> <p>5. Wie gehen die beiden anderen Vertragsgemeinden vor?</p> <p><i>Entgegen dem Vorgehen von Binningen und Schönenbuch, wird die Gemeinde Allschwil keine Beschwerde einreichen.</i></p> <p>6. Was sind die Konsequenzen für den Aufbau der Versorgungsregion? Müssen die laufenden Arbeiten sistiert werden? Ist die Umsetzung des Versorgungsauftrages gemäss neuem Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) gefährdet?</p> <p><i>Für die Delegierten der Gemeinden Allschwil, Binningen und Schönenbuch ist klar, dass die Umsetzungs- und Aufbauarbeiten fortgeführt werden sollen. Nebst der juristischen Klärung braucht es einen politischen Weg, damit die Planung der Versorgung vorwärts gehen kann. Dahingehend muss darüber entschieden werden, wie die Delegierten und die Gemeinderäte die Zusammenarbeit in Bezug auf die Kompetenzzuordnung gestalten wollen. Die Delegierten haben dazu einen Vorschlag ausgearbeitet, welchen sie den Gemeinderäten in den kommenden Wochen vorlegen werden.</i></p> <p>Kurzzusammenfassung des Rechtstreits</p> <p>Was war der Inhalt der Beschwerde eines Mitglieds des Allschwiler Einwohnerrates vom 22. Juni 2020?</p> <ul style="list-style-type: none">• Vertrag betreffend Versorgungsregion ABS bzw. dessen Genehmigung durch ER Allschwil sei aufzuheben.

Anfrage S. Appenzeller, SP-Fraktion: Wie weiter mit der Versorgungsregion Allschwil Binningen Schönenbuch?

- Befugnisse, die dem ER zustehen, werden auf Delegiertenversammlung übertragen, was das Gemeindegesetz verletzen würde.
- Leistungsvereinbarungen müssten vom ER genehmigt werden, weil sie reglements wesentlichen Inhalt aufweisen.
- Ausschaltung des ER mit Folge, dass fak. Referendum ausgeschlossen werde.

Was beinhaltet der RRB vom 29. Juni 2021?

- Vertrag betreffend Versorgungsregion ABS ist nicht vereinbar mit übergeordnetem Recht.
- Leistungsvereinbarungen sind keine Verträge mit reglements wesentlichen Inhalt. Sie müssen nicht dem ER zur Genehmigung vorgelegt werden.
- Delegation der Abschlusskompetenz vom Gemeinderat an die Delegiertenversammlung ist nicht zulässig nach GG und APG.
- Kompetenzübertragung ist nur im engen vordefinierten Rahmen möglich (Zweckverband).
- Delegiertenversammlung ist kein ständiges Organ, sondern eine durch Vertrag begründete, beratende Kommission.
- Delegiertenversammlung verfügt über keine Abschlusskompetenz. Diese liegt bei den Gemeinderäten.
- Kommunaler Vertrag betreffend Versorgungsregion APS ist mit dem übergeordneten kantonalen Recht in Einklang zu bringen.
- Delegiertenversammlung darf Anträge stellen und Gemeinderäte beschliessen.

Welchen Einfluss hat RRB auf Vertrag betreffend Versorgungsregion ABS?

- Öffentliches Interesse an Aufrechterhaltung des Vertrags ist gegeben (Gefahr der Versorgungslücke).
- Vertrag wird nicht aufgehoben. Er muss aber angepasst werden.
- Im Sinne einer Sofortmassnahme ist sicherzustellen, dass Gemeinderäte notwendige Beschlüsse fassen können.

Welche Schritte sind seitens Gemeinderats geplant?

- Beschwerde ans Kantonsgericht eingereicht am 12. Juli 2021.
- Frist für Beschwerdebegründung wurde verlängert.
- Es liegt noch kein Entwurf vor.

Antrag Kenntnisnahme

Gemeinderat Binningen

Gemeindepräsident:
Mike Keller

Verwaltungsleiter
Christian Häfelfinger

Anfrage S. Appenzeller, SP-Fraktion: Wie weiter mit der Versorgungsregion Allschwil Binningen Schönenbuch?